

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2010

Gemäß § 96 (2) i. V. mit § 116 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 07.07.2016 den Gesamtabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch den folgenden Beschluss erteilt:

Der Rat der Stadt Grevenbroich bestätigt gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2010 nebst Anhang und Lagebericht mit einer Gesamtbilanzsumme von **568.852.280,57 €** und einem Gesamtbilanzgewinn von **11.179.821,64 €**.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Grevenbroich beschließen gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.06.2016 wurde der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conunia geprüfte Gesamtabschluss 2010 beraten. Dabei stellte der Rechnungsprüfungsausschuss auf Basis des Prüfberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conunia vom 13.06.2016 und Beratung vom 29.06.2016 in Form eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes nach § 116 Abs. 6 GO NRW fest, dass die durchgeführte Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat, der Gesamtabschluss 2010 auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Die Feststellung des Gesamtabschlusses per 31.12.2010 mit Lagebericht und Anhang sowie der Beschluss über den Gesamtabschluss 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 im

Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 348, 41515 Grevenbroich,

während den Dienststunden öffentlich aus.

Grevenbroich, den 31.08.2016

**Klaus Krützen
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2014

Gemäß § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 07.07.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch die folgenden Beschlüsse erteilt:

1. Der Rat der Stadt Grevenbroich stellt nach § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Grevenbroich mit einer Bilanzsumme von **432.366.571,21 €** und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **4.474.853,08 €** fest.

2. Der Rat der Stadt Grevenbroich ermächtigt die Verwaltung nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Deckung des Jahresfehlbetrages i. H. v. **4.474.853,08 €** die Allgemeine Rücklage in Höhe von **4.474.853,08 €** in Anspruch zu nehmen.

3. Den Ratsmitgliedern wird empfohlen, dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung zu erteilen.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.06.2016 wurde der von der Revision testierte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beraten und der Bestätigungsvermerk hierzu übernommen.

Zudem hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem vorgenannten Jahresabschluss und Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision gemäß § 101 GO NRW erteilt:

Bestätigungsvermerk:

„Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2014 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Ja-

nuar bis 31. Dezember 2014 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 mit Lagebericht, Anhang und Anlagen, sowie der Beschluss über den Jahresabschluss 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im

Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 348, 41515 Grevenbroich,

während den Dienststunden öffentlich aus.

Grevenbroich, den 31.08.2016

**Klaus Krützen
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 32 „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“ – Ortsteil Kapellen – hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung Bebauungsplanes Nr. K 32 „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 32
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Heinrich-Hertz-Straße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch (Punkt 8.3.1 im Umweltbericht) - Schalltechnische Untersuchung der Peutz Consult GmbH zum BPL K 32, Bericht F 7441-1 v. 26.03.2015; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss – Immissionsschutzbehörde v. 11.03.2016; Schr. v. Straßen NRW v. 26.02.2016 zur Lärmvorbelastung durch die BAB 46; Verkehrstechnische Untersuchung des Ing.-Büros Geiger & Hamburgier GmbH zur Erweiterung des Gewerbegebietes Kapellen und Anbindung an die L 361 in Grevenbroich – Essen 2016:

Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zum verkehrs- und anlagenbezogenen Immissionsschutz; es werden Lärmpegelbereiche und Emissionskontingente festgesetzt, es erfolgt eine Gliederung nach Abstandserlass des Landes NRW v. 2007.

Es gibt Erkenntnisse zur Leistungsfähigkeit des Straßennetzes und der Signalanlage an der Autobahnauffahrt Kapellen/A46.

Das Plangebiet liegt außerhalb der planungsrelevanten Achtungsabstände eines Störfallbetriebes; es liegt in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse T.

Schutzgut Biotopbestand (Punkt 8.3.2 im Umweltbericht) - Es gibt keinerlei Hinweise auf geschützte Biotope (i.S. § 62 LG), Landschaftsschutz- oder Naturschutzgebiete, keine Hinweise auf Flächen mit Bedeutung für den regionalen Biotopverbund oder Flächen des LÖBF-Biotopkatasters.

Es liegt eine Eingriffs- u. Ausgleichsbilanzierung für die planbedingten Eingriffe in Natur und Landschaft vor; der Ausgleich erfolgt teilweise extern.

Schutzgut Fauna (Punkt 8.3.3 im Umweltbericht) - Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Planungsbüros Selzner – Neuss 2012; Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 11.03.2016 zum Artenschutz: Es gibt Stellungnahmen und Erkenntnisse zu europäisch geschützten Vogelarten, Offenlandarten wie Feldlerche, Grauhammer, Rebhuhn, Kiebitz u. Wachtel, zu Ausweichflächen und künftige funktionserhaltende Artenschutzmaßnahmen – (CEF Maßnahmen), Beschränkung von Baufeldräumungsarbeiten, Verwendung von Beleuchtungsarten zum Schutz von nachtaktiven Insekten

Schutzgut Boden (Punkt 8.3.4 im Umweltbericht) Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 11.03.2016 zum Bodenschutz; Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau u. Energie v. 27.01.2016 zu Grundwasserabsenkungen: Es werden Aussagen getroffen zu den hochwertigen Böden, zur Bodenbelastung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, zur tagebaubedingten Grundwasserabsenkung im Plangebiet, zu Bauwerksschäden und zur Gründung von Gebäuden. Altlasten im Plangebiet sind nicht bekannt.

Schutzgut Wasser (Punkt 8.3.5 im Umweltbericht) Schr. v. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau u. Energie v. 27.01.2016, Schr. v. Rhein-Kreis Neuss v. 11.03.2016; Schr. v. Erftverband v. 22.02.2016; Entwässerungsstudie des Ingenieurbüros Achten und Jansen GmbH – Aachen 2016: Es werden Aussagen getroffen zu tagebaubedingten Sumpfungmaßnahmen, Ansteigen des Grundwasserspiegels, zu Wasserschutzzonen, zum Umgang mit Oberflächenwasser und zur Entwässerung des Planbereichs.

Schutzgut Klima/Luft (Punkt 8.3.6 im Umweltbericht) Es gibt Ausführungen zum Klima, zur Kaltluftentstehung; es gibt keine Daten zur Belastung durch Luftschadstoffe, aber eine mögl. Zunahme durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen.

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild (Punkt 8.3.7 im Umweltbericht) Es liegen keine wesentlichen Informationen vor.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Punkt 8.3.8 im Umweltbericht) Für das Plangebiet liegen keine Hinweise auf (Boden-) Denkmäler vor. Der Verlust einer hochwertigen landwirtschaftlichen Produktionsfläche ist angezeigt.

Es liegt eine **Artenschutzrechtliche Vorprüfung** des Planungsbüros Selzner – Neuss aus 2012 vor. Sie beinhaltet die Beschreibung der planbedingten Auswirkungen, die Prüfung von Verbotstatbeständen (Fledermäuse, Vögel, Amphibien), die Prüfung der Betroffenheit nicht planungsrelevanter Arten, eine artenschutzrechtliche Beurteilung einschließlich Benennung von Vermeidungsmaßnahmen; vgl. Ausführungen zum Schutzgut Fauna.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 2 und § 4 a (6) BauGB bei

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/ Bauordnung sind

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 19.09.2016

**Klaus Krützen
Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/Nordstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.09.2016 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch die Auslegung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/Nordstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 10. Änderung G 158
Bezeichnung: „Lindenstraße/Montanusstraße/
Nordstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 04.10.2016 bis einschließlich 04.11.2016 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogenen Informationen und Gutachten eingesehen werden.

a | Begründung

Entwurf der Begründung zur 10. Änderung Bebauungsplans Nr. 158 mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Flächennutzungsplan, Vorhandene und umgebende Situation, Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, baugestalterische Festsetzungen, Altlasten, Immissionsschutz, Belange von Natur u. Landschaft, Grün- und Pflanzflächen, Denkmalschutz, Archäologie, Verkehr sowie die nachfolgend ausführlicher dargestellten Belange), die in die Planung eingeflossen sind.

Verfasser: stadtraum Architektengruppe, Düsseldorf

b | Umweltbericht

Schutzgut Mensch – Kapitel 9.2.1 - Schalltechnisches Prognosegutachten, Wohnbebauung Hundhausenstraße neben der Aldi-Filiale an der Lindenstraße in Grevenbroich. Projektnummer A6017. Graner + Partner Ingenieure. Bergisch Gladbach 22.01.2016